

Grünes Licht für Großprojekt

Start zum Ausbau des Finanzcampus in Ansbach

Ansbach (pm). Nach umfassender, reger Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit sowie einer ausführlichen Diskussion in den städtischen Gremien verabschiedete der Ansbacher Stadtrat in seiner Sitzung am 23. September einstimmig den Bebauungsplan für den Bau eines Wohnheimes mit 260 Betten und der Erweiterung auf dem Stammgelände der Landesfinanzschule am Beckenweiher (Bild oben zeigt große freie Fläche, die nun zur Bebauung freigegeben wurde).

„Ich freue mich über die einhellige und sehr wichtige Entscheidung für unsere Stadt“, so Oberbürgermeisterin Carda Seidel. „Damit kann das millionenschwere Projekt des Freistaates Bayern in die nächste Phase starten und das staatliche Bauamt mit der weiteren Planung des Wohnheims beginnen.“ Das Bayerische Finanzministerium hatte zur Freude der Stadt Ansbach vor etwa drei Jahren die Entscheidung für die hohe Investition im Stadtgebiet getroffen. Neben dem geplanten



Wohnheim und der Erweiterung, z.B. um eine Mensa, soll auch die verkehrliche Erschließung entlang des Beckenweihers neu geordnet werden.

Einen breiten Raum im Verfahren im Vorfeld des Bebauungsplanes nahm die Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit ein. Allein über 35 Seiten stark plus Anlagen präsentierte sich das vortragene Abwägungsmaterial den Ratsmitgliedern in Bauausschuss und Stadtrat.

Besonders engagiert und sehr dezidiert hatten sich die Anlieger in das Verfahren eingebracht und ihre Bedenken und Anregungen vorgetragen. Kritikpunkte waren dabei vor allem der Ausbau ei-

ner Stichstraße, das befürchtete Verkehrsaufkommen sowie die Neuanlage von sieben öffentlichen Parkplätzen und die Abstandsflächensituation. Im Interesse der Allgemeinheit werden jedoch die sieben geplanten Parkplätze in der Nachbarstraße geschaffen.

Einige der vorgebrachten Belange konnten bereits vor der letzten Beteiligungsrunde berücksichtigt werden.

In der nun getroffenen Stadtratsentscheidung wurde großer Wert auf eine städtebaulich verträgliche Baumasse, insbesondere hin zu den benachbarten Wohngrundstücken, gelegt und daher eine Abstufung der Bauhöhen festgesetzt.